

Schlesische Geschichtsblätter

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens

1925

Namens des Schriftleitungsaussschusses
herausgegeben von H. Dutke und H. Wellée.

Nr. 1

Inhalt: H. Wendt: Handelsgeschichtliche Archivreisen I — C. H. Rother: Die ältesten Urkunden über Bücher in Schlesien — H. Wellée: Die geplante Erhebung der Pfarrkirche in Pischow, Kr. Rybnitz, zur Zisterzienserpropstei — E. Randt: Beiträge zur schlesischen Familienkunde: 28. Zur Geschichte des gräflichen Hauses Gelthorn — Eine seltene Trauung in Breslau (1680).

Handelsgeschichtliche Archivreisen I.

Von H. Wendt (Breslau).

Die Sammlung von Quellen zur schlesischen Handelsgeschichte bis ins 19. Jahrhundert, die, in Erweiterung und Vollendung der einst von Hermann Martgraf begonnenen Arbeiten, nunmehr planmäßig durchgeführt werden soll¹⁾, hat doppelte Schwierigkeiten zu überwinden. Einmal muß dieser Quellenstoff in weitem Umkreise gesucht werden; denn selbst abgesehen von den mittelbaren Ausstrahlungen des schlesischen Handels in ferne Überseegebiete, reichte schon sein unmittelbarer Wirkungsbereich von Antwerpen bis Krakau, von Danzig bis Venedig. Sodann sind innerhalb des einzelnen Archivs handelsgeschichtliche Quellen, weil sie so verstreut und verschiedenartig sind, besonders schwer nachzuweisen und zu benutzen. Ihre Auffindung stellt an die Sachkenntnis und Hilfsbereitschaft der Archivare, an die Brauchbarkeit der Archivrepertorien ungewöhnlich große Ansprüche. Die Benutzung auswärtiger Archive für die Handelsgeschichte muß von langer Hand vorbereitet, die Archivare müssen frühzeitig, möglichst in persönlicher Aussprache, über das Gesuchte eingehend unterrichtet werden. Deshalb diente die erste handelsgeschichtliche Archivreise, die mich im September 1924 auf den Archivtag in Münster und in die Archive in Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hamburg und Lüneburg führte, zunächst weniger der sofortige Ergebnisse liefernden archivalischen Einzelarbeit, als der die spätere Benutzung vorbereitenden persönlichen Anknüpfung mit möglichst vielen Fachgenossen. Das allseitige verständnis-

¹⁾ Daß die Vorarbeiten für ein umfassendes Werk: „Breslaus und Schlesiens Handel bis ins 19. Jahrhundert“, ein Band Darstellung, zwei Bände Quellen, nunmehr in Angriff genommen werden können, verdankt die schlesische Geschichtswissenschaft dem hochherzigen Entschlusse des Breslauer Großkaufmanns Dr. Gotthard Schwarz, i. F. Otto Schwarz, der dem Berichtersteller für mehrere Jahre ansehnliche Mittel zur Verfügung gestellt hat, aus denen die Kosten für die Besoldung von Hilfskräften und die Bereisung auswärtiger Archive bestritten werden sollen. Herrn Dr. Schwarz und dem Schatzmeister unseres Geschichtsvereins, Herrn Stadthalter Jungfer, der für das geplante Werk stets lebhaftes Interesse betätigt hat, sei zunächst an dieser Stelle herzlich gedankt.

X-6330

4072/1925

II

volle Entgegenkommen, das ich hierbei fand, berechtigt für künftig zu den besten Hoffnungen.

Das mir in Münster von der Leitung des Archiotages bereitwillig gestattete Referat über „Handelsgeschichtliche Archivforschung“ mußte zwar, bei überreicher Tagesordnung und in später Nachmittagsstunde, auf 15 Minuten zusammengedrängt werden, aber die geübte Selbstbeschränkung wurde dankbar anerkannt. Das Referat, das, etwas umgearbeitet, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine abgedruckt werden wird, gab, nach Darlegung der allgemeinen Schwierigkeiten der handelsgeschichtlichen Archivarbeit, einen kurzen Überblick über die neueren handelsgeschichtlichen Arbeiten, besonders die des hanseischen Geschichtsvereins für Norddeutschland, Aloys Schultes für Oberdeutschland. Es folgte der Nachweis, wie Schlesiens Handel, infolge der Binnen- und Grenzlage des Landes, stets um die Verbindung mit dem Meere und die ihm gebührende Vermittlerstellung zwischen dem germanischen Westen und dem slawischen Osten kämpfen mußte, sodaß unsere Handelsgeschichte außer wissenschaftlicher, auch nationalpolitische Bedeutung beanspruchen darf.

In Ergänzung dieser allgemeinen Ausführungen wurde in Münster mit Archivleitern und -kennern vieler für unsre Handelsgeschichte besonders wichtiger Orte und Landschaften in persönlichem Austausch Fühlung genommen. Als Vertreter der sächsisch-thüringischen Nachbarlande, die für den schlesischen Handel als Vermittler und als Konkurrenten gleich wichtig waren, versprachen bereitwillig ihre Unterstützung: der Leiter des Hauptstaatsarchivs Dresden, Geheimrat Bippert, dann Archivdirektor Tille, Weimar, der außer Weimarer Quellen über den schlesischen Viehhandel auch früher gesammelten Quellenstoff zur Leipziger Handelsgeschichte in Aussicht stellte, und der Archivar des die schlesische Tuchmacherei mit Waid versorgenden Erfurt, Prof. Overmann, mit dem, wie auch sonst mehrfach, ein Austausch von Quellenstoff verabredet wurde. Nürnberg, das, teils kraft seiner eigenen Bedeutung, teils als Bindeglied mit Süddeutschland und Italien, Schlesiens Handel und Gewerbe so unvergleichlich befruchtet hat, war vertreten durch Archivrat Mummenhof und Prof. Reide, die für die Verwertung der Quellenschätze des Kreis- und des Stadtarchivs Ratsschläge gaben und Vermittelung zusagten. Für Frankfurt a. M., das den Schlesiern seit Ende des Mittelalters den Verkehr mit den Rheinlanden größtenteils ersetzt hat, versicherte der Archivleiter, Dir. Ruppersberg, daß dort auch nach der dreibändigen Frankfurter Handelsgeschichte von Diez noch lohnende Ausbeute zu erwarten sei. Das Stadtarchiv Köln war in Münster nicht vertreten; daß aber auch dort noch anzusehen ist, unterliegt teils nach den Breslauer Quellen, teils nach den Veröffentlichungen Kuskes und anderer, keinem Zweifel. Als Vertreter des äußersten deutschen Westens, der Tuchmacherstadt Aachen, deren mittelalterliche Beziehungen zu Breslau durch unsre Quellen gut bezeugt sind, versprach Dir. Hunsdens eifrige Förderung und erbat Mitteilungen aus unserm Archiv für seine Vereinszeitschrift.

Aus dem Nordwesten gaben die Vertreter der Staatsarchive zu Münster und Osnabrück, die für die Kenntnis der Landhandelsstraße nach Holland in Betracht kommen, einzelne Austünfte, die hoffentlich noch Ergänzung finden werden. Die Hansestädte Bremen und Lübeck — über Hamburg ist noch besonders zu berichten — gaben für die nachmittelalterliche Zeit teils bereits Quellennachweise, teils stellten sie Nachforschungen in Aussicht. Prof. Waetjen, Münster, versprach Mitteilung früher gesammelter Belege für die Ausfuhr schlesischen Leinens über die Hansestädte nach Westindien. Mit dem zur Zeit besten Kenner der Lübecker Wirtschaftsgeschichte, Prof. Rörig, Kiel, wird eine Verbindung noch angeknüpft werden. In Lüneburg, das den Durchgangsverkehr nach Hamburg teils hemmend, teils fördernd beeinflusst hat, wurde das Stadtarchiv, von Dietrich Schäfer als das schönste in Deutschland gerühmt, von Hamburg aus besucht und die Benützung vorbereitet. Im Norden und Nordosten kommt das Berliner Geheime Staatsarchiv nicht nur als Zentralarchiv Preußens, sondern auch — trotz der für die Geschichte der Oderschiffahrt bis 1740 durch Konrad Wulke in Band 17 des Codex diplomaticus Silesiae bereits erschlossenen wertvollen Quellen — auch als Provinzialarchiv der Mark Brandenburg in Frage, so daß auch hier die spätere Benützung verabredet werden mußte. Dasselbe geschah mit Stettin, das den Schlesiern die Schifffahrt nach der Ostsee in ältester Zeit wohl vermittelte, dann jahrhundertlang sperrte und erst in preussischer Zeit wieder freigab. Die mit dem Leiter des Danziger Staatsarchivs, Geheimrat Kaufmann, getroffenen Vereinbarungen sind für die schlesische Handelsgeschichte besonders wertvoll, solange noch nicht feststeht, in welchem Umfange die Archive der anderen Weichselstädte, Thorn, Warschau, Krakau, benützt werden können.

Zur Anknüpfung mit diesen und andern besonders wichtigen Archiven des Auslands, wie denen Ungarns und der Tschechoslowakei, mit Venedig und Antwerpen, bot der Archivtag in Münster naturgemäß noch keine Gelegenheit. Nur der Reichsarchivar von Zwolle, Dr. Schoengen, ein treuer Besucher der Tagungen des hanseischen Geschichtsvereins, versprach seine Beihilfe zur Feststellung des besonders im 17. Jahrhundert wichtigen Landhandelverkehrs über Zwolle nach Amsterdam und der Seeverbindung über Hamburg nach Amsterdam. Mit Deutschösterreich, das in Münster nur durch einen Fachgenossen aus Graz vertreten war, wird der nächstjährige Archivtag in Regensburg und Passau eine Verbindung ermöglichen, die bei den nahen wirtschaftlichen Beziehungen Schlesiens zu den Donauländern, die durch ihre politische Trennung 1741 erschwert, aber nicht gelöst worden sind, schlechthin unentbehrlich erscheint.

Der auf der Reise nach Münster eingeschaltete Besuch der Stadtarchive in Magdeburg und Braunschweig und der Staatsarchive in Magdeburg und Hannover bezweckte vor allem, eine weitere Aufklärung des Landhandelverkehrs von Schlesien über Magdeburg nach den Niederlanden und Hamburg anzubahnen. Für das Mittelalter zwingen

schon die hansischen Veröffentlichungen dazu, eine starke Ausdehnung dieses Landverkehrs anzunehmen. Aber auch für die spätere Zeit beweisen die von Wutke in Band 17 des Codex diplomaticus Silesiae erschlossenen Quellen, daß selbst die nach vielen Hemmungen endlich erreichte Oder-Elbschiffahrt von Breslau nach Hamburg die Landverbindung nach den Niederlanden und auch nach Hamburg erst sehr allmählich und wohl nie ganz restlos ersetzt hat. Deshalb wurden jetzt im Magdeburger Stadtarchiv, dessen ältere Bestände allerdings bei der Zerstörung durch Tilly fast ganz zugrunde gegangen sind, Aktenstücke über die Elbschiffahrt und über den Kampf zwischen Magdeburg und Leipzig um Straßenzwang und Stapelrecht zu späterer Benutzung ausgewählt. Im Staatsarchiv Magdeburg wurde eine spätere systematische Durchsicht der Repertorien durch Stichproben einigermaßen vorbereitet. Im Stadtarchiv Braunschweig ergaben Stichproben aus den Kopialbüchern des 16. Jahrhunderts zunächst nur häufigere Auswanderung Braunschweiger Handwerker nach Schlesiens; ein Handelsverkehr, besonders in Webwaren, wurde erst für die Blütezeit der Braunschweiger Messe im 18. Jahrhundert festgestellt. Aber weitere Nachforschungen bleiben auch hier vorbehalten. Im Staatsarchiv Hannover wurde namentlich mit Archivrat Peters, der sich mit Erforschung der Niederdeutschen Landhandels- und Binnenschiffahrtsstraßen beschäftigt, eine Verbindung angeknüpft. Es wurde dabei, wie auch später im Austausch mit den Hamburger Fachgenossen, festgestellt, daß die hochverdienstliche hansische Geschichtsforschung naturgemäß bisher das Schwergewicht auf die Seehandelsverbindungen gelegt hat und bezüglich der Verbindungen der Hansestädte mit ihrem Hinterlande noch einer gewissen Ergänzung bedarf, die nur durch Zusammenwirken der hansischen und der binnländischen Handelshistoriker zu erreichen ist.

Die vollste Bereitwilligkeit der hamburgischen Fachgenossen zu einem solchen Zusammenwirken ergab sich schon in Münster bei mehrfacher Rücksprache mit den Vertretern des Hamburger Staatsarchivs auf dem Archivtage. Sie bewährte sich vollends in vorbildlicher Liberalität und unermüdlicher Hilfsbereitschaft, als ich nach dem Archivtage im Hamburger Staatsarchiv und in der die Archivalien der Handelskammer aufbewahrenden Commerzbibliothek auf zwei Wochen in die archivalische Einzelarbeit eintrat¹⁾. Zu dem ausschlußreichen Quellenstoff, den uns Konrad Wutke aus den Breslauer und Berliner Archivalien über die Beziehungen Schlesiens zu Hamburg bis 1740 geboten hat und den Hermann Fehner für die preußische Zeit bis 1806 weitergeführt hat, fand sich jetzt schon erwünschte Nachlese, die durch weitere Arbeiten in Hamburg noch ergänzt werden wird. Unter Vorbehalt späterer, eingehenderer Berichterstattung seien für jetzt nur einige Hauptpunkte hervorgehoben.

¹⁾ Den Herren Archivräten Prof. Dr. Mirnheim, Prof. Dr. Joachim und Dr. Reinde vom Staatsarchiv, Direktor Dr. Rosenbaum und Bibliothekar Dr. Ripse von der Commerzbibliothek sei schon an dieser Stelle herzlichster Dank für allseitige Förderung ausgesprochen.

Zunächst bestätigte eine Durchsicht von Kopialbüchern der Jahre 1460—1530 das bisherige Ergebnis, daß damals das Hinterland Hamburgs noch nicht über Magdeburg hinausreichte, daß ein unmittelbarer Verkehr mit Schlesien noch nicht nachzuweisen ist. Wie rasch aber die schlesische Leinenausfuhr über Hamburg, deren Werdegang in Alfred Zimmermanns Geschichte der schlesischen Leinenindustrie vielfach berührt, aber durchaus noch nicht ganz klargestellt ist, sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelt haben muß, beweist schon eine hochwertige Sammlung von Hamburger Seepässen aus den Jahren 1605/6, nach denen damals der Leinenversand nach Spanien bereits in voller Blüte stand. Wahrscheinlich werden die noch durcharbeitenden Hamburger Zollregister dieses Ergebnis bestätigen. Auf den Höhepunkt der schlesischen Beziehungen zu Hamburg führen uns dann die Protokolle der Commerzdeputation (Handelskammer), die 1665, etwa gleichzeitig mit der Schaffung der Oder-Elbverbindung durch den Müllrojer Kanal einsetzen, und die zunächst bis 1701 durchgearbeitet wurden. Sie geben ein Bild möglicher wirtschaftlicher Interessengemeinschaft zwischen Schlesien und seiner damals noch einzigen deutschen Seepforte Hamburg. Sie spiegeln die Erregung wieder, die jede wirkliche oder befürchtete Hemmung des schlesischen Verkehrs in der Handelswelt Hamburgs auslöst, so bei Kriegs- und Pestgefahr, bei dem drohenden Wettbewerbe des 1677 vom Großen Kurfürsten eroberten Stettin, gegenüber dem drohenden Glückstadter Zoll, bei dem Kampfe um die Hamburger Durchgangszölle, die eine Abwanderung des schlesischen Verkehrs nach Altona befürchten lassen, endlich bei den zollpolitischen Auseinandersetzungen mit Brandenburg.

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen uns gedruckte und ungedruckte Quellen, wie die preußische Wirtschaftspolitik, allerdings mit mäßigem Erfolge, Hamburgs Vermittlerstellung bei der Leinenausfuhr Schlesiens zu beschränken, unmittelbare Verbindungen mit den Verbrauchsländern anzubahnen suchte. Diese Versuche veranlaßten auch theoretische Erörterungen über die Berechtigung des Zwischenhandels, an denen als Verteidiger Hamburgs namentlich der bekannte Hamburger Volkswirt Johann Georg Büsch (1728—1800) beteiligt war, und geben uns dadurch interessante Einblicke in die Wirtschaftstheorien des 18. Jahrhunderts. Andererseits gewähren uns die Handelsbeziehungen Hamburgs zu Schlesien auch einen nationalpolitischen Ausblick. Sie waren nicht unbeteiligt daran, daß Brandenburg-Preußen seit den Tagen des Großen Kurfürsten allmählich in die Stellung einer Schutzmacht Hamburgs gegenüber Bedrohungen durch Dänemark oder andere Mächte hineinwuchs. Damit war eine zukunftsreiche Entwicklung angebahnt, die freilich erst zwei Jahrhunderte später durch die Einbeziehung Hamburgs in das Zollgebiet des Deutschen Reiches ihre Vollenendung gefunden hat.

Die ältesten Urkunden über Bücher in Schlesien.

Von C. H. Rother (Breslau).

Einem so reichen und wertvollen Material gegenüber, wie es in den aus den säkularisierten Klöstern Schlesiens zusammengebrachten Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau vorliegt, ist es sehr zu bedauern, daß es um unsere Kenntnis von dem Entstehen und der Entwicklung der verschiedenen Klosterbibliotheken, der einzelnen wissenschaftlichen Büchersammlungen, die doch letzten Endes das geistige Leben und den Stand der wissenschaftlichen Bildung nicht nur in den Klöstern, sondern für damalige Zeiten in Schlesien überhaupt widerspiegeln, vor allem für die Epoche der erwachenden Kultur in Schlesien heute noch herzlich schlecht bestellt ist. Und wer sich zur Aufgabe stellt, den Quellen, aus denen das geistige Leben in Schlesien Nahrung schöpfte — und dazu gehören nicht an letzter Stelle die Produkte geistigen Lebens, die Bücher bezw. Handschriften — nachzuforschen, kann sich einer Durchsicht der schlesischen Urkunden, die nunmehr bis 1337 in den schlesischen Regesten gedruckt vorliegen, über Bücherbesitz, Büchererwerb u. dgl. nicht entziehen, wenn auch diese Durchsicht, um es bald vorweg zu sagen, nur wenig Schlaglichter bringt, die das Dunkel, das über den Zeiten bis Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schwebt, aufzuhellen vermögen. Aber jene Notizen, die ich im folgenden aus den schlesischen Regesten zusammenstelle, sind Bausteine, wenn auch kleine, die sich zu dem Hauptmaterial anfügen sollen, das wir aus den Handschriften selbst, aus Schreibervermerken, Schenkungs- und Besitznotizen — oft mühsam genug — zusammensuchen müssen. Dazu kommen gelegentliche Hinweise in alten Totenbüchern, wo Mönche und Laien genannt werden, denen für ihre Schreibertätigkeit oder Stiftung von Büchern dadurch zumeist ein frommes Gedenken gesichert werden soll; ferner vereinzelte Nachrichten in alten Chroniken der Klöster über das Werden und Vergehen — man denke an Brände, Plünderungen, schließlich an Verpfändungen oder Verschleuderungen — ihrer Büchersammlungen. Aber das Material bleibt für Schlesien dürftig genug; und es ist auch kaum anders zu erwarten. Ganz abgesehen von auf der Legende aufbauenden Nachrichten panegyrischer Art, die sich von Johann Dlugosz an bis in das 18. Jahrhundert hinein verfolgen lassen, wonach z. B. die Gründung einer Bibliothek bereits zur Zeit der ersten, sagenhaften Bischöfe zu Schmograu erfolgt sein soll, — Schlesien vermag eben infolge seiner geographischen, nationalen und politischen Stellung in jenen Jahrhunderten nicht eine derartige Blüte geistiger Kultur aufzuweisen, wie sie gleichzeitig (und meist schon viel früher) in westlichen und südlichen Ländern zum Ausdruck kommt. Dafür jedoch, daß auch für das Bücherwesen in Schlesien nicht alles schwarz in schwarz gemalt werden darf — ich brauche nur an das verwandte, reichhaltige Material, das G. Bauch und A. Burda für die Schulgeschichte Schlesiens veröffentlicht haben, zu erinnern —

zeugen außer erhaltenen Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts auch folgende Büchererwähnungen in schlesischen Urkunden:

1206. o. T. Mathilde, Herzogin Witwe von Kärnten, schickt dem König Mieszko II. von Polen ein liturgisches Buch. (Schles. Reg. Nr. 8.) Nach Déthier, *Epistola inedita Mathildis Suevae*, Berlin 1842, heißt es in dem Begleitsbriefe: *Hunc librum tibi direxi, ne quid in divinis officiis incognitum foret tuae regiae dignitati, sciens, te spirituali praerogativa praeditum procul dubio habere acceptum. In quo quid significant varietates, quae per diversa tempora in eisdem recoluntur officiis, curiosus lector facile reperiet.*

1234. 6. Februar. Thomas, Bischof von Breslau, legt dem Abte Albert von St. Vinzenz in einem Schiedsspruche (unter anderem) auf, die ehemals dem Lorenzstifte von Tiniez gehörigen Sachen, als Kaseln, Dalmatiken, Bücher etc., soweit solche noch vorhanden, dem Benediktiner-Abte Luthfried von Tiniez zu restituieren. (Schles. Reg. Nr. 440.)

1239. 29. August. Striegau. Paul, der Sohn des Grafen Hiemrammus, bestimmt auf eine Klage der Johanniter zu Striegau über ungebührliche Forderungen der „homines“ des Grafen, die Johanniter seien weder Kelche, noch Bücher, noch Glocken, Seile, Mehl noch andres zu kaufen gehalten, sondern hätten nur zwei Rüstoden *scolares litteratos sacris ordinibus pro ministerio altaris* zu stellen. . . . (Schles. Reg. Nr. 539.)

1248. 15. Oktober. Breslau. Jakob, Archidiacon von Lüttich, päpstlicher Legat in Polen, entscheidet u. a., daß der Abt vom Breslauer Sandstifte die Camenzer Mühle so wiederherzustellen hat, wie sie zur Zeit der Vertreibung der Zisterzienser war, und nicht minder alle Bücher, Ornamente und Privilegien restituieren solle. (Schles. Reg. Nr. 683.)

1261. 21. April. Jacob, Dechant von Krafau, Scholast von Bamberg, Kantor von Wladislaw, Kanonikus von Breslau stirbt u. vermacht seine juristischen Bücher der Krafauer Kirche. (Schles. Reg. Nr. 1260.) — (Bei Wisłocki, *Katalog rękopisów biblioteki uniwersyteku Jagiellońskiego*, Krafau 1877—81, sind keinerlei Spuren dieser Schenkung heut noch nachweisbar.)

1268. 9. Januar. Testament des Breslauer Bischofs Thomas II. Aus diesem eine bedeutende Bücherschenkung erhalten zu haben, rühmten sich die Dominikaner zu Breslau. (Schles. Reg. Nr. 1289.)

1292. Ein Unbekannter übersetzt auf Befehl seines Herrn, des Bischofs Thomas II. von Breslau, den Sachsenspiegel ins Lateinische. (Schles. Reg. Nr. 2222a.)

1292. 27. Juni. Bernhard von Camenz, Dompropst zu Meißen, u. Heidenreich, Abt von Sedletz, u. a. geben dem Orden der Kreuzherren von St. Matthias (Breslau) Statuten, in denen es u. a. heißt: Die Brüder sollen mit Büchern und allem Nötigen soweit versehen werden, daß sie gar keine Veranlassung haben, etwas Eigenes in Empfang zu nehmen oder zu behalten. (Schles. Reg. Nr. 2235.)

1303. 26. Juni. Heinrich, Herr von Steine, Archidiacon von Liegnitz u. Kanonikus von Breslau, vermachte letztwillig . . . ein gutes Meßbuch der Nikolaikirche in Steine . . . , sein Viaticum der Nikolaikirche in Polnisch Steine. (Schles. Reg. Nr. 2755.)

1308. 31. Dez. Heinrich, Bischof von Breslau, gestattet wegen der zunehmenden Zahl der Bevölkerung und der Schüler in der Schule an der Peterskirche zu Liegnitz daselbst grammatische, logische, medizinische u. andere Bücher zu lesen, unter Aufhebung jeder Beschränkung, die etwa von seinen Vorgängern ergangen sein könnte, wonach das Studium nur auf den Donat und das Doktrinale beschränkt bleiben sollte. (Schles. Reg. Nr. 3022.)

1311. 11. März. Philipp, Abt des Breslauer Sandstiftes . . . und der ganze Konvent verkaufen behufs der Wiedererwerbung der durch den Abt Nikolaus Quosz verschleuderten Güter . . . sowie zur Wiedergewinnung der Privilegien, Kelche, Bücher, Rappen, Kaseln, Kreuze, Büchsen, des ganzen Kirchenschmucks und anderer Sachen für 530 M. Prager Groschen polnischer Zahl 15 Hufen von ihrem Allod in Klein-Mochbern. (Schles. Reg. Nr. 3191.)

1319. o. T. Das Breslauer Kapitel befiehlt Ungenannten, da in der Domkirche mehrere Bücher u. andere zum Gottesdienst gehörige Sachen kürzlich gestohlen worden seien, in ihren Kirchen bekannt zu machen, daß binnen 8 Tagen die Sachen zurückgeben oder die Diebe angezeigt werden sollen. (Schles. Reg. Nr. 3962.)

1330. 25. Aug. Petrus de Alvernia, apostolischer Nuntius im Königreich Polen, bekennet, daß er . . . seine ihm geraubten Bücher, Akten u. Briefe . . . zurückerhalten habe. (Schles. Reg. Nr. 4969.)

1332. 9. Sept. Nanter, Bischof von Breslau, entscheidet, daß . . . in Glogau in der Schule bei der Pfarrkirche dieselben Bücher gelesen werden sollen wie in Breslau bei St. Maria Magdalena u. bei St. Elisabeth. (Schles. Reg. Nr. 5147.)

1333. 1. Dez. Jacynsch von Wychow, Erbrichter zu Sagan, Hermann Luntener, Bürgermeister . . . bekennen sich mit dem Augustiner-Abt Trudwin dahin geeinigt zu haben, daß der Rat und derjenige, der die Tafel verwaltet, für die Osterkerze selbst sorgen u. an all das andere Gerät denken soll, es seien Kelche, Bücher, Meßgewand u. anderes, dessen das Kloster für die Kirche bedarf. . . . Bei Vermächtnissen oder Stiftungen zu Kelchen, Büchern für das Stift bezw. für die Kirche an den Rat oder an die Tafel bezw. an das Kloster sollen Stift u. Rat einander nicht hindern. (Schles. Reg. Nr. 5273.)

Es liegt nicht in meiner Absicht, hier die Spuren der Bücher in den obigen Urkunden zu verfolgen, zumal die Bücher meist nur allgemein und in Verbindung mit anderen kirchlichen Geräten erwähnt werden und eine genaue Nachforschung erst dann erfolgen kann, wenn alle Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek, wie beabsichtigt, neu katalogisiert und beschrieben sein werden. Anders liegt es bei einer Urkunde, in der zum ersten Mal von einer Stiftung

eines bestimmten Kapitals zum Ankauf von Büchern die Rede ist, und auf die ich durch eine Stelle in dem sogen. *Catalogus abbatum Saganensium* (gedruckt in den *Script. rer. Silles. I ed.* Stenzel nach der Handschrift IV Q 211 der Breslauer Universitätsbibliothek) geführt worden bin. In dieser Chronik des Augustinerstiftes zu Sagan ist der Verfasser des ersten Teiles (bis 1398), der gelehrte Abt Rudolf (1394—1422), bemüht, wenigstens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts uns einzelne Nachrichten über die Büchersammlung seines Klosters zu übermitteln, und weiß aus der Zeit des Abtes Trudwin (1325—1347) zu berichten: *Temporibus hiis quidem fidelium unam marcam in bonis monasterii reddituum ipsi monasterio emit pro comparacione librorum.* Als Quelle für diese Nachricht Rudolfs, der in der Vorrede seiner Chronik berichtet, daß er die Privilegien des Klosters und andere glaubwürdige Schriften seiner Vorgänger (Urkunden?) für seine Aufzeichnungen benützte, hat jene Urkunde zu gelten, die als Nr. 75 der Saganer Urkunden im Breslauer Staatsarchiv mit zwei Siegeln, einem spitzrunden des Abtes Trudwin und einem runden des Augustinerkonvents, heut noch erhalten ist. Ihr Wortlaut ist folgender:

Cum fallax testimonium a legibus sit prohibitum et a canone penitus alienum, unde oportet, quod duratura testimonio veridico perhennentur, ea propter nos Truthwinus miseracione divina abbas monasterii beate Marie virginis in Zagano, Conradus prior totusque conventus canonicorum regularium ibidem, recognoscimus cupientes nichilominus in noticiam pervenire singulorum, quod frater Hermannus noster concanonicus, antequam profiteretur, pro pecunia, quam suis laboribus adhuc existens in seculo acquisiverat, comparavit quintum dimidium fertonem veri census in bonis nostris, que in villa Cupra apud Jenchinum Wursin emimus, ita quod de tribus cercioribus mansis per novem scotos solventibus annis singulis in festo sancti Michaelis idem census debeat derivari, tali tamen discrecione interserta, ut una marca prefati census pro librorum comparacione prenotato conventui utilium debeat exponi perpetuis temporibus et persolvi, dimidio dumtaxat fertone canonicis eiusdem monasterii pro pietancia ad anniversarium patris et matris predicti fratris Hermanni reservato. Quem videlicet anniversarium in die sanctorum Cosme et Damiani singulis annis peragere decentibus exequiis perpetuo obligamur.

Nos autem singula approbantes, ut premittitur, de communi concessu et voluntate omnium fratrum nostrorum in annuali capitulo nostro congregatorum prefatum fratrem Hermannum statuimus prefati census, quamdiu vixerit, administratorem.

In cuius rei evidenciam pleniorum presentes sibi dedimus nostrorum sigillorum signaculo communitas. Datum et actum anno domini M^oC^oC^oXL secundo Kalendas Augusti presentibus fratre Theodorico preposito nostro Novi castri, fratre Zacharia, fratre Hertlino, fratre Hyldbrando et fratre Nicolao et aliis fide dignis.

Abt Trudwin hatte bereits am 22. September 1337 für sich und seine Mitbrüder in Groß-Rüpper (in maiori Cupra) von Jenchin

Worassin (in obigem Text Jenchinus Wursin genannt) 13½ Ruten Zinsader, den Nitolaus, genannt Boruluschin, besitzt, gekauft. (Schles. Reg. Nr. 5973.) Fünf Jahre später kaufte Trudwin in Groß-Rüpper sieben Zinshufen mit einigen Gütern, welche 31 Groschen jährlich zinsten, und ein Vorwerk von vier Hufen von Jenchin Worassin. Herzog Heinrich bestätigt Sagan, den 6. Juni 1342, den Kauf. (Sag. Urth. Nr. 74.) Von den Gütern dieses obenerwähnten Jenchin Worassin hatte nun der spätere Augustinerchorherr Hermann noch als Laie mit einem Vermögen, das er durch eigene Arbeit sich verschafft hatte, vier-einhalb Vierdung Zins erworben, den jährlich 3 Morgen mit 9 Stot (= 27 Stot = $\frac{27}{4}$ Mark = $4\frac{1}{2}$ Vierdung = 1 Mark $\frac{1}{2}$ Vierdung) brachten. Von diesem jährlichen Zins sollte eine Mark zur Anschaffung von für den Konvent nützlichen Büchern, ein halber Vierdung zur Pietanz an dem Anniversarium von Hermanns Eltern, am Tage der Hl. Cosmas und Damian verwendet werden. In dieser am 1. August ausgestellten Urkunde wird ferner der Bruder Hermann vom Abt mit Zustimmung des Kapitels zum Verwalter des genannten Zinses auf Lebenszeit eingesetzt.

Dieser Bruder Hermann ist uns nicht unbekannt. Er ist der Nachfolger Trudwins in der Saganer Abtwürde, und regierte von 1347—1351. Abt Trudwin, der nach Ludolfs Schilderung gelehrte Laien zum Halten von Vorlesungen für die Brüder um sich scharte, hatte Hermann nach Bologna zum Studium der Rechte geschickt, und Ludolf weiß neben der theologischen Bildung Hermanns vor allem seine juristischen Kenntnisse zu rühmen. Zum Beweise führt er Hermanns (eigen abgefasste?) Postillen zum Dekret Gratians und andere Schriften desselben auf. Hermann hatte außerdem die „Novella“ des Johannes Andrea († 1348), der sicherlich in Bologna sein Lehrer war, über einen großen Teil des dritten Buches der Dekretalen Gregors IX. und über einige Rubriken des fünften Buches abgeschrieben. Als Hermann von einem Augenleiden schwer heimgesucht wurde, machte er dem hl. Hieronymus, den er gleich Johannes Andrea besonders verehrt zu haben scheint, ein Gelübde de scribendo Hieronymiano, worunter eine Abschrift des Werkes „Hieronymianus“, in dem Johannes Andrea das Leben, Aussprüche und Wunder des hl. Hieronymus behandelt hatte, zu verstehen ist. Hermann wurde geheilt und erfüllte sein Gelübde. Wie er selbst eifrig die Feder führte, so hielt er außerdem an verschiedenen Orten Schreiber und ließ für das Kloster fünf Bände Homilien und fünf Bücher der Moralia super Job (Verfasser: Gregor der Große) abschreiben. (Cat. abb. Sagan. p. 187.)

Von diesen obenerwähnten Handschriften ist das Meiste verschollen. Nur die fünf Bände Väterhomilien haben sich erhalten. Unter der Signatur I F 660 verwahrt die Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek fünf große Folioebände (Pergament, $48\frac{1}{2}$: 36 cm) in mit weißem, einfach ornamentierten Leder bezogenen Holzbänden, einst mit reichem Metallbeslag, von denen Band 1 die Homilien von Advent bis zur Fastenzeit, Band 2 die omelie per quadragesimam, Band 3 jene für die Zeit von Ostern bis Pfingsten, Band 4 diejenigen für

den Rest des Kirchenjahres enthält. Im fünften Bande stehen die omelie de sanctis (am Schluß sind einige Pergamentblätter herausgeschnitten). Die fünf Bände stammen aus der Bibliothek der Augustinerchorherren zu Sagan, wie nicht nur die allen gemeinsame Notiz *Catalogo inscriptus canonicorum regularium in Sagano ad Divam Virginem A^o 1680* und die alten, von einer Hand des 15. Jahrhunderts geschriebenen Signaturen bezeugen, sondern auch der in Band 2 (Bl. 213) von der Hand des Schreibers stehende Vermerk: *Explicit liber secundus omeliarum pars secunda sancte Marie virginis in Zagano mit dem Bücherfluch: quem qui fraudaverit vel sponte violaverit anathema sit.* Band 2 ist im Jahre 1353 geschrieben (*Scriptus est autem anno incarnationis domini M^oCCC^oLIII sub abbate Theodorico*), Band 4 ein Jahr später. Den Namen des Schreibers erfahren wir aus der Schlußschrift zu Band 4 (Bl. 198): *Explicit liber iste per manus Johannis de Luberaze.*

Hunc librum scripsit Johannes, cui benedixit.
 Omnipotens dominus prestat, quod sit benedictus.
 Nunc orare decet et nostras fundere preces,
 Quod in honore dei gracia fit (lies: fiat) ei.
 Ad dominum celi ploremus mente fideli,
 Premia pro meritis det dominusque suis.
 Johannis gesta quia sunt, laudemus honesta.
 Hic laudemus eum certatim nunc et in evum.

Daß dieser Johannes von Lieberose (Lubrosse, Lubracz, Luberoze) mit dem in einer Urkunde vom 5. Juni 1372 (*Codex diplomat. Brandenburgens. A XX, 354*) als Zeuge genannten Johannes plebanus in Luberaze identisch ist, wage ich nicht zu behaupten, da Beziehungen zwischen Lieberose (in der Niederlausitz) und dem Saganer Augustiner-Kloster sonst nicht bekannt sind. Jedenfalls aber ist die Tatsache, daß die erhaltenen fünf Homilienbände erst unter Hermanns Nachfolger, dem Abte Theoderich (1342 in der oben mitgeteilten Urkunde unter den Zeugen als Propst von Naumburg aufgeführt), in den Jahren 1353 und 1354 geschrieben sind, kein Hinderungsgrund für die Annahme, in diesen Bänden die auf Hermanns Anregung — und wohl auch Kosten — geschriebenen Werke wieder zu erkennen. Denn Hermann resignierte zwar 1351, blieb aber in Sagan als Propst des Hospitals zum hl. Geiste und als solcher natürlich auch Mitglied des Konvents. Erst zur Zeit des Abtes Nikolaus Weintrud (1365—1376) pilgerte er nach Rom und starb auf der Rückreise in Siena. Seinem Bilde im Kreuzgang des Klosters zu Sagan ist folgendes Distichon (M. Leipelt, *Geschichte d. Stadt u. d. Herzogthums Sagan, Sorau 1853, S. 215*) beigelegt:

Quamvis non habet cineres Canonica colendos,
 Sed Senensis ager mortua membra tegat,
 Attamen Hermannum recolit post saecula doctum
 Ac animo grato, respicit illa Patrem.

Die geplante Erhebung der Pfarrkirche in Bschow, Kreis Rybnit, zur Zisterzienserpropstei.

Von H. Bellée (Breslau).

Im Jahre 1774 hatte Fürst Johann Karl von Bichnowsky auf Krznanowtch im Kreise Ratibor die Güter Bschow, Rydultau, Doh und Zowada von Bernhard Johann von Welzel gekauft, in dessen Familie sie fast 100 Jahre gewesen waren. Von diesen Orten war Bschow dadurch bemerkenswert, daß er ein vielbesuchter Wallfahrtsort war, zu dem Prozessionen aus verschiedenen Gegenden herbeigezogen kamen. Im Jahre 1722 hatte nämlich der junge Kaplan von Bschow, Johann Niemczyński, bei Gelegenheit einer Pilgerfahrt nach Czestochau von dort eine Kopie des berühmten Wunderbildes mitgebracht, das durch Berührung mit dem Urbilde ebenfalls heilbringende Kraft erlangt hatte. Dieses Bild wurde wenige Jahre später in feierlicher Weise unter Beisein des damaligen Patrons von Welzel und auch des Abtes des nicht weit nördlich gelegenen Zisterzienserklosters Rauden in der Kirche zu Bschow aufgestellt¹⁾.

Es mag nun dem neuen Besitzer und Patron die Unterhaltung der vielbesuchten Kirche und die Dotierung des Pfarrers mit seinem Kaplan nicht leicht gefallen sein. Andererseits jedoch erschien ihm die Hebung des Ortes durch eine glänzendere Ausgestaltung des kirchlichen Mittelpunktes wünschenswert. Dazu trieb den in Wien wohnenden Fürsten das nach außen betonte religiöse Bedürfnis und die Hoffnung, ein zweckmäßiges Mittel zur Förderung des Ertrages seiner Güter anzuwenden, die in der verkehrsarmen Gegend für ihre Ernten nur schwer Absatz fanden.

Sein Ziel wollte er dadurch erreichen, daß die durch den Tod des Pfarrers Joseph v. Stillarsky 1775 freigewordene Pfarrkirche in Rydultau Filiale von Bschow werden sollte, damit die Kosten für den Unterhalt des dortigen Geistlichen erspart würden und gleichzeitig die Bschower Kirche in ihrer Bedeutung entsprechend gehoben würde. Doch die Ausführung dieses Unternehmens scheiterte daran, daß der Fürst das Gut und auch das Patronat nicht allein besaß, sondern mit Frau Anna von Spens, geb. v. Bees, teilte, und diese sich im Interesse ihrer noch aus anderen Nachbardörfern herbeikommenden Schulkinder energisch der Aufhebung der Pfarrstelle in Rydultau widersetzte. Im August 1776 wurde Joseph Petruska Pfarrer in Rydultau und Fürst Bichnowsky mußte nachgeben²⁾.

Bald aber betrieb er einen anderen Plan. Er wollte die ihn drückenden Patronatsverpflichtungen den Zisterziensern im Kloster Rauden übertragen, wofür diese dort eine Propstei unter gleichzeitigem, zweckentsprechendem Ausbau der Kirche errichten sollten. So glaubte

¹⁾ Stwara u. Wolleczny, Chronik von Bschow, S. 22.

²⁾ Hierfür und für das Folgende cf. Bresl. Staatsarchiv MR XIII 11, Die Erhebung der Pfarrkirche in Bschow zu einer Propstei des Stiftes Rauden.

er der Ausgaben für die Kirche ledig zu sein und doch einen Aufschwung des Ortes erwarten zu können.

Im Kloster Rauden war seit 1753 Augustin Renner aus Schönwald Abt, der im Kloster eine sehr geordnete Verwaltung führte und dessen wirtschaftliche Lage bedeutend verbesserte, so daß mannigfache Bauten ausgeführt werden konnten¹⁾. Da das Kloster zwar über eine Anzahl Pfarrkirchen verfügte, aber keine Propstei besaß, ging Abt Augustin bereitwilligst auf die Pläne des Fürsten Sichnowsky ein und erwog mit ihm auch bereits die Einzelheiten wie die eventuelle Abtretung einer Klosterpfarrkirche bei der Übernahme der weltgeistlichen Pischower Pfarrkirche²⁾.

Als daher durch den Tod des Pfarrers in Pischow, Valentin Moïs Henner, am 20. Oktober 1777 die Gelegenheit zur Ausführung der Verabredung gekommen war, trug Fürst Sichnowsky dem damaligen Minister für Schlesien, Grafen Hohn, sogleich seinen Plan vor, um von diesem die Zustimmung der preussischen Verwaltung zu erlangen und seine Unterstützung bei der Entscheidung des Breslauer Bischofs und des Domkapitels zu erbitten. Damit verslocht der kluge Fürst eine zarte Andeutung an ein Wurstpatet, das er dem Grafen unlängst von seiner Herrschaft Odrau hatte zukommen lassen. Gleichzeitige geheime Mitteilungen über Böhmen durch vertrauenswürdige Mittelspersonen sollten weiterhin bei Hohn das Interesse für des Fürsten Wünsche wecken.

Zur selben Zeit hatte auch der Abt von Rauden, um auch seinerseits in der für ihn bedeutungsvollen Angelegenheit tatkräftig mitzuwirken, eine Abordnung nach Breslau gesandt. Sie wurde enttäuscht. Denn der Weihbischof Moritz v. Strachwitz, der an Stelle des im 7jährigen Kriege aus Schlesien geflohenen und nachher verbannten Fürstbischofs Philipp von Schaffgotsh in Breslau die Diözese leitete, maß der Propsteifrage große Wichtigkeit bei, die er zunächst mit dem Kapitel eingehend besprach. Erst am 3. Februar 1778 kam er zu einer Stellungnahme und zwar in ablehnendem Sinne. Vor allem wollte er, nur um den Gnadenort Pischow zu fördern, nicht der Weltgeistlichkeit die dortige Pfarrstelle entziehen, die sie seit alters besaß. Daher antwortete der Weihbischof nicht nur verneinend, sondern empfahl dem Fürsten die Wiederaufnahme seines früheren Planes, nämlich die Vereinigung der Rydultauer Kirche mit der von Pischow, die vor zwei Jahren nicht möglich war. Durch diese Entscheidung des Bischofs wurde Graf Hohn der Notwendigkeit einer eignen Äußerung enthoben und begnügte sich damit, dem Fürsten die bischöfliche Entschliehung wörtlich zu übermitteln. Mit Ungeduld hatte Fürst Sichnowsky die Entwicklung der Dinge in Breslau abgewartet und wurde, als er erst durch den Bischof direkt und bald darauf durch Graf Hohn die Ablehnung seines Planes

¹⁾ Potthast, Geschichte der Abtei Rauden, S. 115 ff.

²⁾ Vielleicht erklärt sich damit die im Jahre 1777 unvermittelt erworbene Pfarradministration von Lissä (zwischen Rauden und Pischow), für die eine nähere Begründung fehlt, cf. Potthast, Rauden S. 122.

und die Begründung erfuhr, höchst aufgebracht. Nach seiner Ansicht hatte das Domkapitel 8—900 Pfarreien in Schlessien, so daß die Aufgabe der einen in Pischow belanglos war. Seine nächste Hilfe war der apostolische Gesandte am Wiener Hofe, der sein edles Vorhaben dem päpstlichen Stuhle unterbreiten sollte. Schließlich drohte er, wenn nichts helfen sollte, sich diese Güter „durch schnellen Verkauf vom Halse zu schaffen, ohne sich um weiteres zu bekümmern“.

Graf Hoym ertrug gelassen die Aufregung des Fürsten und legte seine Antwort wortlos „ad Acta.“

Der Fürst beruhigte sich nicht so bald. Vielleicht hatte der päpstliche Nuntius zu viel andere und dringendere Geschäfte, als daß Fürst Bichnowsky seine ganze Hoffnung auf ihn setzen konnte. Es schien ihm geraten, sich auf anderen Seiten nach Unterstützung umzusehen. Jetzt sollte Friedrich der Große selbst helfen. Er bedachte nicht umständlich, daß er als schlesischer Magnat sich dauernd am kaiserlichen Hofe in Wien aufgehalten hatte und sich erst leztlich von der sonst üblichen Winterreise an den Berliner Hof hatte dispensieren lassen. Vor allem überlegte er nicht, daß der preussische König soeben gegen den Kaiser wegen dessen Ansprüche auf Bayern in Böhmen einmarschierte. Er lebte nur in seiner Idee und wartete dem König zur Begründung seines Wunsches mit einem neuen Einfall auf. In der Kirche zu Pischow wollte er eine Familiengruft bauen lassen, die nur unter dem stets gleichbleibenden Schutze von Mönchen am besten gepflegt sei. In dem beigefügten Promemoria suchte er den König durch weitere Einzelheiten zu gewinnen, wie er auf seiner Herrschaft Grabowka, Kr. Ratibor, ein Majorat zu errichten „gedenke“; auch sollte durch die Hebung des Wallfahrtsortes der Zug der Mähren nach Schlessien gefördert werden¹⁾. Beim König, der damals im Lager bei Schaklar anderen Gedanken nachging, verfehlte die umständliche Darlegung des Fürsten vollkommen ihren Zweck. Er ließ dessen Gesuch mit folgender vom 26. Sept. 1778 datierten Kabinettsorder an Graf Hoym weitergeben: „Mein lieber Etats-Minister v. Hoym. Ich übersende Euch hiebei ein Schreiben, so Ich vom Fürsten Bichnowsky aus Wien erhalten, worauf ich aber nicht geantwortet habe. Ich wundre Mich nur darüber, daß die Leute bey den jezigen Umständen noch so impertinent seyn, und von ihren Sachen an Mich schreiben können. Ich hoffe indessen, Ihr werdet seine revenues schon sequestriert haben, wobey es denn sein verbleiben hat²⁾. Ich bin Euer wohl affectionirter König Friedrich.“

Der Fürst erkannte seine Lage und hielt zunächst an sich. Erst zu Anfang des Jahres 1779 nahm er seinen Plan wieder auf, indem er sich vorsichtig bei Graf Hoym nach den Aussichten für einen erneuten

¹⁾ Die Zuwanderung aus Mähren war zur Kolonisation des Landes erwünscht.

²⁾ Den schlesischen Vasallen war der Aufenthalt außerhalb des Landes ohne Erlaubnis des Königs verboten.

Schritt beim König erkundigte. Der Minister mußte ihm freilich entschieden abraten, wies ihn jedoch an das Domkapitel, das in dieser „kanonischen Sache“ die letzte Entscheidung hätte. In der Mitte des Jahres 1779 hatte Fürst Lichnowsky seinen Plan zwar immer noch nicht aufgegeben, doch schien er bereits mit einem Mißerfolg zu rechnen.

Endgültige Erledigung fand die Frage einer Propsteigründung in Pischow, als im September 1780 Joseph Petruska, bisher Pfarrer in Rydultau, Pfarrer in Pischow wurde, und gleichzeitig die Kirche von Rydultau als Filialkirche der Pfarrkirche von Pischow beigelegt wurde¹⁾. So waren denn die Wünsche des Fürsten Lichnowsky in diesem Punkte erfüllt worden.

Beiträge zur schlesischen Familientunde²⁾.

28. Zur Geschichte des gräflichen Hauses Gellhorn.

Von E. Randt (Breslau).

Über das Erlöschen der gräflichen Linie v. Gellhorn, von der die Sage erzählt, daß sie durch einen Zweikampf zweier Brüder endete, liegen sichere Nachrichten nicht vor.

Der von B. Lammers in seiner „Geschichte des Ortes Peterswaldau“ am Culengebirge (1884), S. 54/55, veröffentlichte Stammbaum der Grafen von Gellhorn nennt als letzten bekannten männlichen Sproß dieser mit Ernst v. G. im Jahre 1651 (30. Mai) in den böhmischen Grafenstand erhobenen Linie Carl Josef Graf von Gellhorn, kgl. preuß. Oberstleutnant, Besitzer der mährischen Herrschaft Blansko (bis z. J. 1766) und von Olbendorf bei Strehlen (1752–1777). Aus dessen Ehe mit Maria Theresia, geb. Gräfin Preysing, kennt der Stammbaum als Descendenz nur Maria Theresia Gräfin v. G., später verheiratete Gräfin de la Motte.

Nach dem Taufbuch IV der Breslauer Curatial-Kirche zu St. Adalbert (1726–1748) hatte Graf Carl Josef indessen auch einen Sohn, der wie seine später geborene Schwester zu Taufpaten keine Geringeren als Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses hatte. Beide Taufzeugnisse sind nicht nur wegen des Gellhorn'schen Namens, von dessen Trägern einer im Anfang des 17. Jahrh. zu den reichsten Männern Schlesiens gehörte, von besonderem Interesse, sondern die darin genannten hohen Paten der Kinder des späteren preußischen Offiziers, die hier zutage tretende Vorliebe des damaligen katholischen Adels für Heiligennamen als Vornamen, die auch damals bestehende Schwierigkeit zur Erlangung der Erlaubnis für die Vornahme einer Haustaufe und anderes lassen den Abdruck derselben wünschenswert erscheinen. Die Eintragungen des Geistlichen lauten: „1744, den 20. Martii, ist dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Carl, Grafen von Gellhorn, u. seiner Ehe-Gemahlin Ernestine ein Söhnlein getauftet worden mit Nahmen

¹⁾ Skwara u. Wolleczny, S. 44.

²⁾ Siehe Schl. Gesch.-Bl. 1924, S. 39.

Franciscus Seraphicus, Franciscus de Paula, Joannes Repomucenus, Carolus Josephus, Antonius de Padua, Joachimus, Ernestus Felix. Dessen hohe Pathen die vermittelte Ränßerin Caroli des VI^{ten} Elisabeth, undt Ihre Königl. Hoheit Franz von Lothringen, Groß Herzog, Thro Königl. Majestät Mariae Theresiae, Königl. Majestät von Ungern und Böhmeim etc. etc., Ehegemahl. Statt deren gestanden Christian Keffner, Bartholomaeus Stalle u. Maria Schmidin, alte arme leuthe, welche zusammen im alter machen 264 Jahr“.

„1746, den 23. Februarii, ist dem Hoch- und Wohl-Edelgebohrnen Herrn, Herrn Grafen Carl von Gellhorn und seiner Ehegemahlin Ernestine, gebohrnen Gräfin von Breisingen¹⁾, ein Fräulein zu Hauße getauffet worden, nahmenß Maria Theresia Carolina von P. tit. Thro Hochfürstl. Gnaden von Schaffgotisch²⁾, Dahmahligen Vorgesetzten Praelaten auf dem Sande, laut Dispensation von Thro Hochfürstl. Eminenz etc. wie folget: *Hisce concedimus licentiam illustrissimo domino comiti Carolo de Gelhorn ejusque dominae conjugi Ernestinae, natae de Breisingin, prolem sibi natam in domo sua baptizari posse. Datum in palatio nostro episcopali, 23. Febr. 1746. Philippus Cardinalis Sinzendorff, Episcopus Wratislaviensis, manu propria.*

Originalem licentiam ad litteram legi, sed non potui obtinere licet ad multoties factam instantiam in persona. Pathen seind dabey gestanden Trey arme leuthe, nemblieh Anna Mittmannin, Haußhalterin im Gellhornischen Hauße, Bartholomaeus Stalle und Maria Schmidin. Welche gestanden Stadt seiner Ränßer- u. Königl. Majestäten Francisci des ersten und Maria Theresia etc., Ränßerl. Majestät, Königin von Ungern u. Böhmeim etc. etc.“

Eine seltene Trauung in Breslau (1680).

„1680 den 12^{ten} Febr. ist ehelichen copulirt worden Johannes Ehrenreich Gottschenhoff, Mohr von Corinti aus Mor landt³⁾ gebürtig, sein Vater ein See Capitain alldorten, in Diensten bey Ihr Gn. S. Baron von Gierßdorff, Rayl. und Königl. Ober Amts Rath in Schlesien, mit Jungfer Rosina Hartmannin, Christoph Hartmanns, Inwohners in Carlßdorff, eheleibl. Tochter.“

Kopulationsbuch I der Curatalkirche zu St. Adalbert in Breslau.

¹⁾ Aus dem 1645 in den Grafenstand erhobenen Zweig der bayrischen Familie Breising.

²⁾ Philipp Gotthard, Fürst v. Schaffgotisch, des Heil. Röm. Reichs Graf u. Semper-Frey, von u. auf Rynast, Freih. zu Trachenberg, Coadjutor des Bresl. Bistums und Praelatus Custos des Bresl. Domstifts, Domherr zu Halberstadt, infulierter Propst der Collegiat-Kirchen beim Heil. Kreuz i. Bresl. u. ad S. S. Jacobum et Nicolaum in Neiße, regierender Abt des Fürstl. Stifts U. L. Frauen auf dem Sande Ordinis S. Augustini Canonicorum Regularium Lateranensium. Vgl. Instantien-Notiz v. J. 1745.

³⁾ Morealand?